

**Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7**

Plangebiet: Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin

- Ergänzende Stellungnahme zum Bereich am Seidenberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“

**Textliche Erläuterung**

Am 07.06.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/1 für eine Grundstücksfläche im Bereich des Seidenberges zwischen der Bebauung entlang der Straßen Auf den Tongruben und Auf dem Seidenberg sowie der Bebauung entlang der Theodor-Körner-Straße und der Hermann-Löns-Straße im Stadtteil Stallberg gefasst mit dem Ziel ein neues Gewerbegebiet an der Stelle auszuweisen, in dem ein Bürogebäude, Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten errichtet werden sollen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren sollte der Siegburger Flächennutzungsplan geändert werden (77. Flächennutzungsplanänderung), der für das Plangebiet derzeit gemischte Baufläche, Grünfläche und Wald darstellt.

Die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 18.06.2021 über die Bemühungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31/1 informiert und gebeten die Planungsziele des Bebauungsplanes und des Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Landschaftsplanes Nr. 7 zu berücksichtigen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Eingangs benannten Verfahren wurden der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Beschluss zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschlüssen vom 20.09.2021 und 16.12.2021 aufgehoben und beide Verfahren eingestellt.

Mit Einstellung beider Verfahren bat die Untere Naturschutzbehörde um Klarstellung.

Nach Rücksprache am 30.03.2022 und im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Ausweisung des gesamten Bereiches des Seidenbergs als Landschaftsschutzgebiet als nicht zwingend erforderlich erachtet, insbesondere der Bereich der ehemaligen Deponiefläche kann ausgespart werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Schulzentrum Neuenhof wurde 2017 ein Fachbeitrag vom Umweltgeologen Dipl.-Geol. Herrn Virus erstellt, in dem eine Karte der Altlastenflächen auf dem Seidenberg in Teilflächen von I - V dargestellt wurde. Aus Sicht der Verwaltung ist der Schutzzweck der ehemaligen Deponiefläche in der Teilfläche IV nicht erkennbar und durch den Bebauungsplan Nr. 30/2 ohnehin überwiegend als Grünfläche festgesetzt worden (s. Abb. 5). Auf Grundlage dieser Karte sollen jedoch die Teilbereiche V und III als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Dementsprechend legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, den westlichen Teil des Seidenbergs aus dem Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 gemäß Darstellungsvorschlag in Abb. 1 herauszunehmen.

Die Stadtverwaltung Siegburg regt hiermit an, den Seidenberg nur teilweise unter Landschaftsschutz zu stellen und insbesondere den Bereich der Deponiefläche für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet auszusparen.

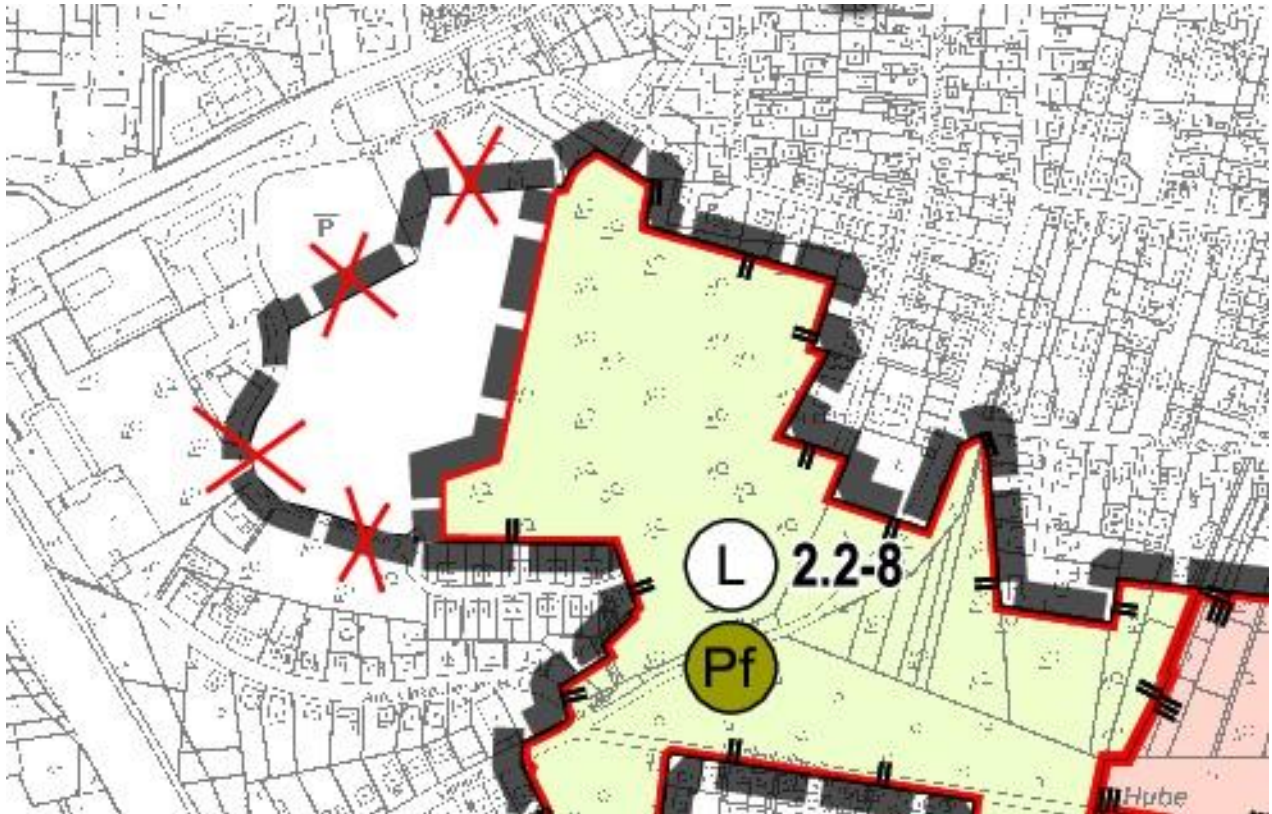


Abb. 1 Vorschlag zur Änderung des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 im Bereich Seidenberg

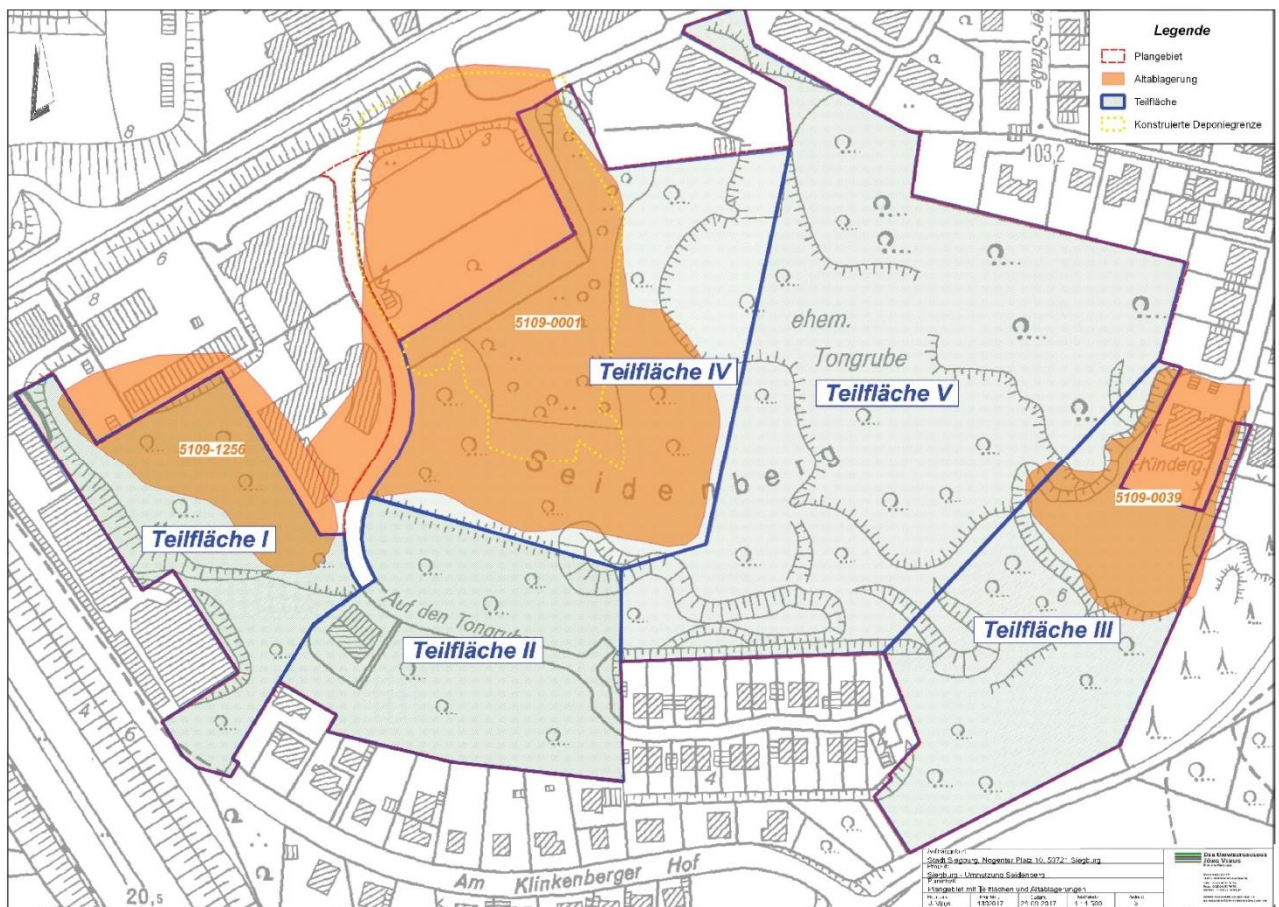


Abb. 2: Auszug aus dem Fachbeitrag vom Umweltgeologen Dipl.-Geol. Herrn Virus im Rahmen der Machbarkeitsstudie Neuenhof, 2017



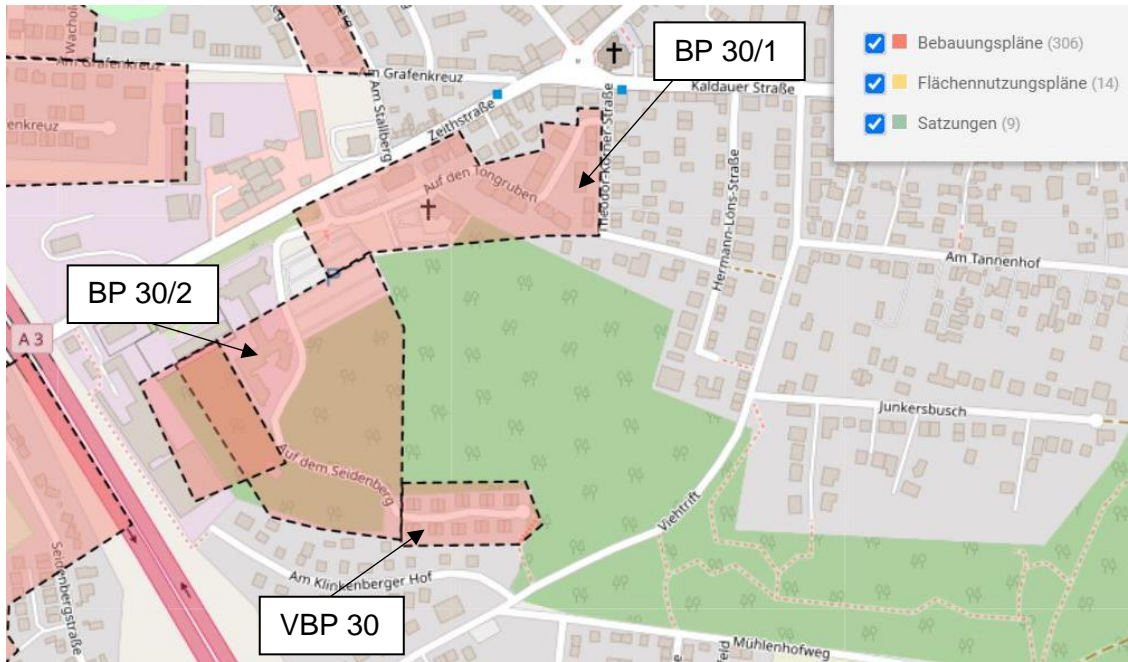


Abb. 3: Übersichtskarte Bebauungspläne

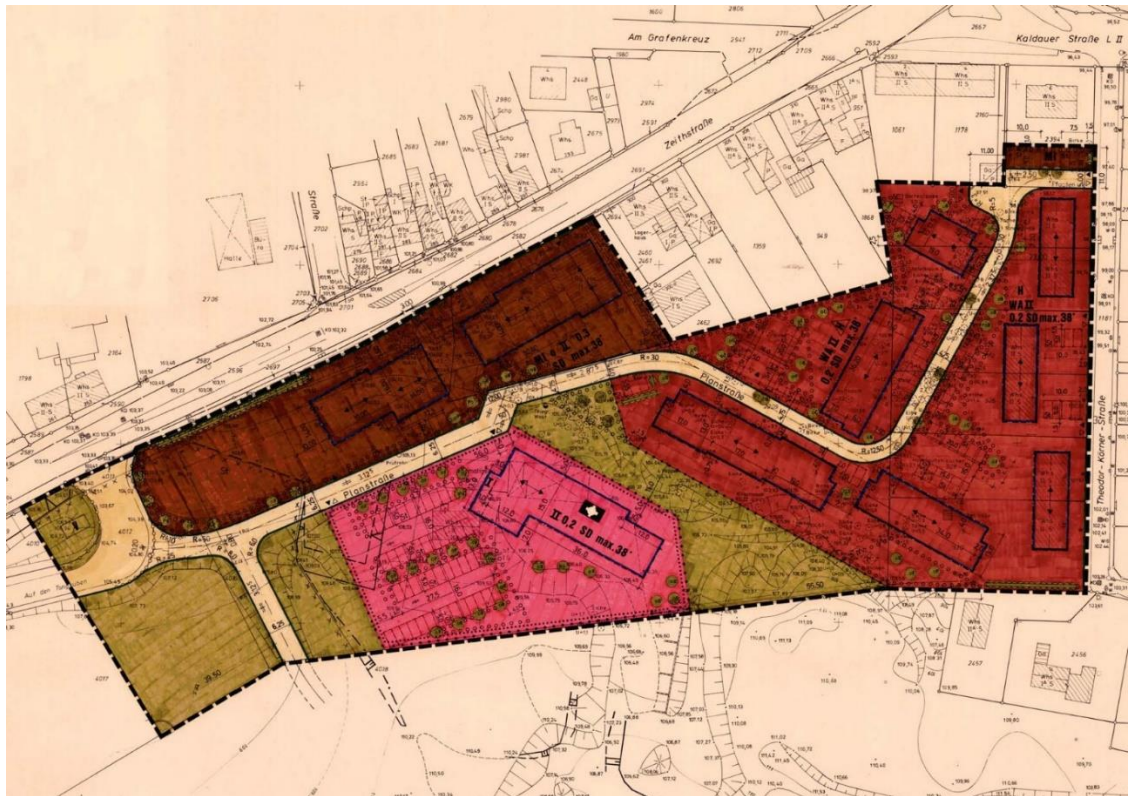


Abb.4: Bebauungsplan Nr. 30/1





Abb. 5: Bebauungsplan Nr. 30/2

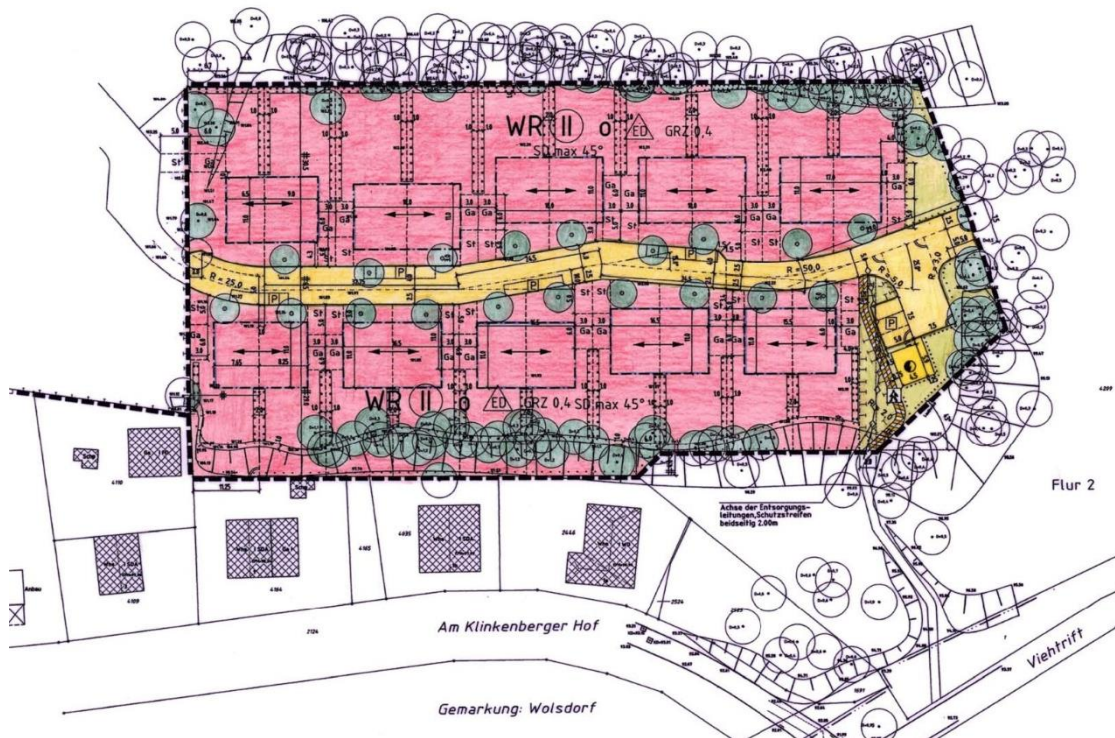


Abb. 6: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30